

Stadt Hameln
 Untere Wasserbehörde
 Rathausplatz 1
 31785 Hameln

Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Erdwärmenutzung mittels Wärmepumpe - und Erdwärmesonden - mit einer Heizleistung bis 30 kW gemäß „Leitfaden Erdwärmenutzung in Niedersachsen“ und Karte „Nutzungsbedingungen oberflächennaher Geothermie“ (Antrag gemäß § 8 WHG i.V.m. § 9 Wasserhaushaltsgesetz)

1) Antragsteller/-in (Betreiber/-in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Bitte zusätzliche Adressen angeben, falls Antragsteller/-in, Betreiber/-in oder Eigentümer/-in unterschiedlich sind.

2. Fachkundiges Planungsbüro

Firma	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

3. Bohrfirma

Firma	
Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

4. Anlagenstandort

Straße, PLZ, Ort			
Gemarkung, Flur, Flurstück			
Abstand zu Wasserschutzgebieten			
innerhalb eines Wasserschutzgebietes*:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Zone:

*Angaben hierzu erhalten Sie von der zuständigen Unteren Wasserbehörde oder beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN)

5. Anlagenbestandteile

Erdwärmepumpe	Hersteller/ Typ	Heizleistung [kW]:	Entzugsleistung [kW]:
Wärmeträgermittel	Name/ Inhaltsstoffe	WG-Klasse:	Menge pro Sonde [l]:
Sonde	Typ:	Einzel-U-Sonde	Doppel-U-Sonde
	Durchmesser:	Einzelrohr [mm]:	Sondenbündel inkl. Verpressrohr [mm]:
		Füllmenge gesamt	pro Sonde [l]:

6. Bohrung(en)

Anzahl Bohrungen:	geplante Bohrtiefe [m]:	Bohrdurchmesser [mm]:
Bohrverfahren:		
Verpressmaterial:		

7. Hydrogeologische Stellungnahme

Hierbei handelt es sich um die Stellungnahme eines geeigneten hydrogeologischen Fachbüros zur Darstellung und Bewertung der örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse. Die hydrogeologische Stellungnahme muss die folgenden Informationen beinhalten (die verwendeten Unterlagen bzw. Quellen sind zu dokumentieren):

- die zu erwartende Schichtenfolge bis zur geplanten Sondentiefe
- die zu erwartenden Grundwasserstandsverhältnisse, ggf. in den vorhandenen Grundwasserstockwerken
- die Bewertung ggf. flächenhaft vorhandener stockwerktrennender Schichten
- die zu erwartende Grundwasserfließrichtung
- Eine detailliert begründete Aussage zum Auftreten von gespanntem bzw. artesischem Grundwasser
- die Lage zu Fassungsanlagen in Wasserschutzgebieten oder vergleichbaren Grundwassernutzungen
- die Tiefenlage der Grundwasser-Versalzung
- Hinweise auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden
- Hinweise auf Altbergbau
- Eine Aussage zum Auftreten von Gipskeuper/Anhydrit und zur Möglichkeit des Auftretens von Hebungen an der Oberfläche durch Anbohren dieser Schichten

Unter Umständen (regelmäßig in Gebieten mit Verdacht auf gespanntes oder artesisches Grundwasser im Untergrund) kann die hydrologische Stellungnahme zur Überprüfung an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) weitergeleitet werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Es findet eine vorhergehende schriftliche Information statt.

Nach § 4 des Lagerstättengesetzes sind Bohrungen vom Bohrunternehmer zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie anzuzeigen.

Hierzu ist das dem Leitfaden „Erdwärmennutzung in Niedersachsen“ beiliegende Formblatt zur Anzeige eines Bohrvorhabens zu verwenden o. die Bohranzeige erfolgt online unter <http://www.lbeg.niedersachsen.de/>

8. Beizufügende Unterlagen

- Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des geplanten Anlagenstandortes,
- Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung der Bohrung(en),
- Bescheinigung des Lieferanten der Wärmeträgerflüssigkeit (EG-Sicherheitsdatenblatt gem. 91/155/EWG)
- Zertifizierung der Bohrfirma nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 G oder gleichwertige Zertifizierung
- Bescheinigung der Versicherung der Bohrfirma gegen die durch gespanntes/artesisches Grundwasser auftretenden Risiken
- Sachkundenachweis für den Bohreräteführer gemäß DIN 4021
- Hydrogeologische Stellungnahme

9. Informationspflichten des Antragstellers:

Die ausführende Bohrfirma ist mit allen für das Bohrverfahren relevanten Informationen, insbesondere mit der hydrologischen Stellungnahme zu versorgen.

Nach erfolgter Anlageninstallation sind die nachfolgenden Unterlagen als Printversion und in den Originaldateiformaten an die zuständige Untere Wasserbehörde und in den Originaldateiformaten (Bohrdaten möglichst im „SEP3-Format“) an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zu übersenden:

A) an die Untere Wasserbehörde:	B) an das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie:
<ul style="list-style-type: none"> • aufgenommene Schichtenverzeichnisse / Bohrprofile mit Darstellung des Bohrlochausbaus und der Erdwärmesonden sowie der NN-Höhe der Bohrung(en) • Fotodokumentation der Bohr-, Einbau- und Verpressarbeiten (inkl. Suspensionsmischer) • Druckprüfprotokolle/ Abnahmeprotokolle der Erdwärmeeinrichtungen • Anlageninstallationsprotokolle 	<ul style="list-style-type: none"> • aufgenommene Schichtenverzeichnisse / Bohrprofile mit Darstellung des Bohrlochausbaus und der Erdwärmesonden sowie der NN-Höhe der Bohrung(en) • Koordinaten der Bohrung(en) • Lageplan (z.B. Auszug aus der Liegenschaftskarte) mit Eintragung der Bohrung(en) • Ggfs. Ergebnisbericht des Thermal-Response-Test • Sonstige geophysikalische Bohrlochvermessung

Informationen zu den folgenden Themen erhalten Sie beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unter www.lbeg.niedersachsen.de: Altlasten, Altbergbau, Bergbau, Gebiete mit starker Verkarstung, hoch liegende Salzstrukturen u.a.

Die Anforderungen des Gewässerschutzes an Anlagen zur Erdwärmennutzung, entsprechend der im Leitfaden Erdwärmennutzung formulierten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb von Erdwärmesonden sowie der VDI Richtlinie 4640 werden eingehalten:	Ja <input type="checkbox"/>
Der Standort befindet sich in einem:	<input type="checkbox"/> zulässigen Gebiet <input type="checkbox"/> bedingt zulässigen Gebiet

Mit der Weitergabe der Daten an die Stadtwerke Hameln und Freigabe der Bohrdaten durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bin ich einverstanden. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigen:

Ort, Datum, Unterschrift des Bauherren

Ort, Datum, Unterschrift der ausführenden Firma